

Nr. 5 Verkehrsstromerhebung zur Ermittlung des Durchgangsverkehrs in S-Ost

Insgesamt 50.000 €

Die Notwendigkeit für eine Verkehrsstromerhebung ergibt sich aus der Zurückstellung der Planung für den Anschluss Werderstraße (GR Drs 253/2015, Begleitmaßnahmen zum Rosensteintunnel), der vor allem die Neckarstraße entlasten soll.

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Rosensteintunnel wurde eine Anfrage an das Regierungspräsidium gestellt, ob der Anschluss Werderstraße auf Grundlage geltenden Planungsrechts hergestellt werden kann. Dies wurde verneint und darauf verwiesen, dass der Straßenanschluss nur durch ein vollständiges Verfahren ermöglicht werden kann. Die Zustimmung des Regierungspräsidiums zum Anschluss wurde auch davon abhängig gemacht, dass gutachterlich nachgewiesen sein muss, dass der Anschluss die Luftwerte am Messpunkt Neckartor nicht negativ beeinflusst.

Da keine gesicherten Erkenntnisse über die Größenordnung des Durchgangsverkehrs im Korridor der Neckarstraße bis nach Berg vorliegen und wie sich dieser im Straßennetz kleinräumig verteilt, sollen die entsprechenden Daten durch eine Verkehrsstromerhebung ermittelt werden.

Erforderliche Maßnahmen	2018	2019
Verkehrserhebung		50.000 €
Gesamt		50.000 €